Ehrenamtliche Verdienste anerkennen - Ehrenamt fördern

Richtlinien für die Vergabe des Ehrenamtspreises in der Stadt Wolfratshausen

Diese konsolidierte Fassung der Richtlinie für die Vergabe des Ehrenamtspreises integriert alle vom Stadtrat am 29. September 2026 beschlossenen Änderungen und tritt mit Wirkung vom 01.10.2026 in Kraft.

Präambel

Bürgerschaftliches Engagement im Sinne eines „Sich Einbringen" zum Wohl der Allgemeinheit oder für bestimmte Belange ist eine der Grundlagen unserer demokratischen Gesellschaft.
Die vielen Vereine, Verbände und Organisationen und die darin ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger sind somit eine wesentliche Säule des gesellschaftlichen Lebens in und für die Stadt Wolfratshausen. Durch ihr Engagement entsteht ein Miteinander, das auf dem Hintergrund zunehmender Zersplitterungs- und Individualisierungstendenzen heute und perspektivisch ganz besonders wichtig ist.
Die Stadt Wolfratshausen möchte mit der Ehrung dieser Menschen ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung setzen und den Stellewert des Ehrenamtes und des bürgerschaftlichen Engagements unterstreichen.
Mit der Erweiterung der Anerkennungskultur soll darüber hinaus die Vielfalt der heutigen Formen von Engagement hervorgehoben, das Ansehen des Ehrenamtes gesteigert und deutlich gemacht werden, dass der individuelle Beitrag zum Allgemeinwohl für ein sinnerfülltes Leben unverzichtbar ist.

§ 1:

1. Zielgruppe - Kreis der zu ehrenden Personen

1. Die Stadt Wolfratshausen zeichnet jährlich Personen aus, die sich

a. unabhängig vom Wohnort im besonderen Maß für das Gemeinwohl in der Stadt Wolfratshausen einsetzen

b. als Bürger/Bürgerin aus der Stadt Wolfratshausen außerhalb der Stadtgrenzen im besonderen Maß ehrenamtlich betätigen

2. Zur Förderung des Nachwuchses im Ehrenamt werden Jugendliche und junge Erwachsene bis zum 27 Lebensjahr für ihr Engagement ausgezeichnet, wenn Sie in vorbildlicher Weise freiwilliges bürgerliches Engagement für die Stadt Wolfratshausen einbringen.

3. Das Engagement in politischen Parteien bleibt hiervon ausgenommen.

2. Ehrungs- und Anspruchsvoraussetzungen

1. Geehrt werden Personen, die sich ehrenamtlich und unentgeltlich in besonderem Maße für die Stadt Wolfratshausen und ihre Bürger engagieren und sich für die Entwicklung und das Ansehen der Stadt einsetzen. Dabei sind in der Regel folgende Voraussetzungen erfüllt. Das ehrenamtliche Engagement /Ehrenamt
   a. wird an mindestens 3 Stunden pro Woche erbracht / ausgeübt
   b. erfolgt mindestens über einen Zeitraum von 10 Jahren
   c. wird in bzw. für folgenden Bereiche/Kategorien erbracht:
      - Soziales / Gesundheit
      - Sport
      - Umwelt
      - Kultur und Bildung
      - Rettungswesen (Feuerwehr, Sanitätsdienst)
      - Jugend
2. Jugendliche und junge Erwachsene können ausgezeichnet werden, wenn das freiwillige Engagement mindestens drei Jahre eingebracht wurde. Mehrere zeitgleiche Tätigkeiten können hier zusammengerechnet werden.
3. Geehrt werden können auch Personen, die sich über einen kürzeren Zeitraum projektbezogen und besonders intensiv ehrenamtlich einbringen.

3. Vorschlagsberechtigung und Verfahren

1. Die zu ehrenden Personen können vorgeschlagen werden von
   a. Vereinen, Verbänden und Organisationen
   b. allen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wolfratshausen und
   c. den Fraktionen des Stadtrates
2. Die Vorschläge sind auf dem entsprechenden Formular bei der Stadt Wolfratshausen fristgerecht ein zu reichen.
3. Es können maximal zwei Vorschläge für zu ehrende Personen je Vorschlagenden (siehe unter 1.) pro Jahr eingereicht werden.
4. Die Stadt Wolfratshausen gibt die jährliche Einreichungsfrist für Vorschläge öffentlich bekannt.
5. Ein Vorschlag ist hinreichend und ausführlich zu begründen (Art der ehrenamtlichen Tätigkeit bzw. Funktion und deren Auswirkung sowie der Zeitrahmen).

4. Entscheidungsgremium / Verfahren

1. Die Entscheidung welche Personen in welcher Kategorie geehrt werden, trifft der Ausschuss für Kultur, Jugend, Sport und Soziales in nicht - öffentlicher Sitzung.
2. Eine Vorauswahl mit Empfehlung an den Ausschuss erfolgt in einer Arbeitsgruppe/Gremium in dem jede Fraktion mit einer Person vertreten ist.

5. Art der Auszeichnung

3. Die Stadt Wolfratshausen verleiht als Symbol dieser Ehrung eine Plakette mit Anerkennungsurkunde.
4. Die Bürgerplakette kann je nach Engagement in Gold, Silber und Bronze verliehen werden; die Auszeichnung ist in folgenden Abstufungen zu vergeben:
   a. Bürgerplakette in Bronze
   b. für insgesamt 10 Jahre aktives Ehrenamt
   c. Bürgerplakette in Silber
   d. für insgesamt 20 Jahre aktives Ehrenamt
   e. Bürgerplakette in Gold
   f. für insgesamt 30 Jahre aktives Ehrenamt.
5. Die Auszeichnung für Personen, die nach Punkt 2, Unterpunkt 2 und 3 geehrt werden, besteht in einer Anerkennungsurkunde und einem persönlichen Geschenk.
6. Jede Person kann jeweils nur einmal im o. g. Zeitrahmen für eine bestimmte Form des Engagements geehrt werden.

6. Durchführung der Ehrung / Auszeichnung

1. Die Auszeichnung und Ehrung von Personen, die sich für das Gemeinwohl in der Stadt Wolfratshausen engagieren, wird jährlich in einer eigenen Veranstaltung durchgeführt.
2. Die Ehrung findet soweit möglich am 05. Dezember – am Tag des Ehrenamtes statt.
3. Die Ehrung und Auszeichnung wird durch den 1. Bürgermeister vorgenommen.
4. Geehrte früherer Jahre sowie Vertreter der Vereine und Organisationen können zu den Veranstaltungen eingeladen werden.
5. Die Stadt Wolfratshausen veröffentlicht die Namen der Geehrten sowie die Begründung für die Ehrung auf der Homepage der Stadt Wolfratshausen sowie im Stadtmagazin „Wolfratshausen aktuell“.

7. Rechtsanspruch - Entziehung einer Ehrung

1. Auf Ehrungen nach diesen Richtlinien besteht kein Rechtsanspruch.
2. Eine Ehrung kann durch Beschluss des Stadtrates entzogen werden.

§ 2

Inkrafttreten

Diese konsolidierte Neufassung tritt am 01.10.2026 in Kraft.
Die Richtlinie in der ursprünglichen Fassung vom 15. Juli 2019 und der Ehrenordnung vom 01.11.2006 treten gleichzeitig außer Kraft

Wolfratshausen, den 01.10.2026

Klaus Heilinglechner
1. Bürgermeister